

Praxisstellensuche am RPI

1. Allgemeine Regeln

Zu Beginn des Studiums entscheiden sich die Studierenden, für welches Bistum sie studieren. Studierende des RPI werden in erster Linie für die religionspädagogische Praxis in Pfarreien ausgebildet. Ihre Tätigkeit üben sie im Dienst eines Bistums aus. Der Entscheid für ein Bistum ist nicht absolut. Wechsel müssen aber mit dem zuständigen Bistumsverantwortlichen (meist der Regens) besprochen und anschliessend der Studienleitung des RPI gemeldet werden.

Zu Beginn des Studienjahres nimmt das RPI Kontakt mit den zuständigen Bistumsverantwortlichen auf und meldet diesen die benötigten Praxisstellen für das kommende Jahr. Anschliessend klärt das RPI die Vorschläge der Bistümer ab. (Basel: Eugen Trost; Chur, St. Gallen, Lausanne, Genf, Freiburg und Sitten: David Wakefield).

Grundsätzlich entscheiden die Diözesen in Zusammenarbeit mit dem RPI über die Verteilung der Praxisstellen. Erste Priorität hat dabei die Eignung der betreffenden Pfarrei für die RPI-Praxis (Betreuung, Tätigkeitsfelder, Teamsituation). Regionale Kriterien haben zweite Priorität.

Es können von den Studierenden Wünsche und konkrete Anregungen eingebracht werden. Diese werden abgeklärt und nach Möglichkeit berücksichtigt. (Dabei spielen die oben erwähnten Kriterien eine zentrale Rolle.) Von jüngeren, unverheirateten, kinderlosen Studierenden wird eine grössere regionale Verfügbarkeit erwartet als von verheirateten oder solchen mit Erziehungsverantwortung.

Nicht erwünscht ist das eigenmächtige „Organisieren“ von Praxisstellen seitens der Studierenden. Kontakte mit Kirchgemeinden, auch nur mündliche, dürfen nur nach Absprache mit dem zuständigen RPI-Praxisstellenverantwortlichen stattfinden.

Das RPI stellt auf Wunsch Unterlagen zuhanden der Pfarrei- und Kirchgemeindevverantwortlichen zur Verfügung.

Problematisch ist es, in der Pfarrei eine Praxisstelle zu besetzen, in der man aufgewachsen ist.

2. Besondere Regeln

RPI-Studierende, die eine Katechese-Ausbildung mit ForModula-Abschluss haben und bereits fest in einer Pfarrei angestellt sind, klären möglichst bald ab, ob sie zu gegebener Zeit in der betreffenden Pfarrei eine Praxisstelle erhalten und teilen dies der Studienleitung mit.

Als Faustregel gilt für Anstellungen:

Für das RPI-Diplom: 40 – 50%

Für ein Zertifikat: Mindestens 20%

Hilfreiche Dokumente:

- Praxis am RPI
- Modell eines Anstellungsvertrages
- Hinweise zum Pflichtenheft

Wer eine Praxisstelle ohne Einverständnis des RPI kündigt, muss damit rechnen, dass sich die Praxiszeit von zwei auf drei Jahre erhöht. In schwerwiegenden Fällen kann es zur Entlassung aus dem RPI führen. Es ist auch nicht erlaubt, während des Aufbaustudiums eigenmächtig Kontakt mit einer anderen Kirchgemeinde in der Absicht aufzunehmen, einen Stellenwechsel herbei zu führen.

3. Regeln für die einzelnen Bistümer

3.1. Bistum Basel (zuständig: Eugen Trost)

Der zuständige RPI-Praxisstellenverantwortliche sucht gemeinsam mit dem Personalverantwortlichen des Bistums (Fabian Berz) nach einer geeigneten Stelle. Der Vorschlag wird der entsprechenden Student:in mitgeteilt. Danach ist es Sache der Studierenden mit den Kirchgemeinden alles Weitere zu verhandeln. Es hilft allen Seiten, wenn die Studierenden den zuständigen RPI-Praxisverantwortlichen auf dem Laufenden halten (Probleme, Verhandlungsfortschritt, Vertragsabschluss...)!

3.2. Bistum Chur (zuständig: David Wakefield und Gregor Schwander)

Die Studienleitung sucht gemeinsam mit dem Regens des Priesterseminars Chur nach möglichen Stellen im Bistum. Die Vorschläge werden den betreffenden Studierenden mitgeteilt, dass sie in einer ersten Kontaktaufnahme abklären können, ob irgendwelche gravierenden Hindernisse für den Stellenantritt bestehen. Ist dies nicht der Fall, werden auch die Generalvikariate informiert und die Studierenden beginnen mit den Kirchenbehörden über den Stellenantritt zu verhandeln.

3.3. Bistum Sitten (zuständig: David Wakefield)

Die Studienleitung meldet Stefan Margelist (Offizial des Bistums) die Studierenden des Bistums. Dieser nimmt mit ihnen Kontakt auf und sucht in Absprache mit den zuständigen Stellen des Bistums eine Praxispfarrei. Vor den Verhandlungen mit den Behörden wird der Studienleiter von den Studierenden informiert.

3.4. Bistum St. Gallen (zuständig: David Wakefield)

Die Studienleitung meldet dem Regens die Namen der Studierenden. Dieser nimmt mit ihnen Kontakt auf und macht ihnen Stellenvorschläge. Vor den Verhandlungen mit den Behörden wird die Studienleitung von den Studierenden informiert.